

Gestaltung von Wildtierlebensräumen

Vielfalt aus bäuerlicher Hand

Ohne angepasste Wildbestände kein Erfolg

von Walter Heidl, Albert Robold und Johann Koch

Die Bauern als Jagdgenossen leisten oft in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern durch gezielte Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Dies geschieht durch viel Eigenengagement, teilweise auch gefördert durch staatliche Programme. 1,5 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften die Landwirte in Bayern nach den Kriterien des Kulturlandschaftsprogramms. Weitere 55.000 Hektar werden über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Ein großer Erfolg war dem Pilotprojekt „Lebensraum Agrarlandschaft“ beschieden, in dem Landwirte als Teilprojektleiter ihre Berufskollegen in Fragen zur Lebensraumgestaltung beraten haben. Der Bayerische Bauernverband setzt sich für eine nachhaltige Jagd ein, zu der auch die Bewahrung der natürlichen Lebensräume zählt. Lebensraumverbessernde Maßnahmen dürfen jedoch keinesfalls als Ausrede für eine unzureichende Anpassung der Wildbestände dienen. Vielmehr sind waldverträgliche Wildbestände wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz dieser Maßnahmen bei den Landwirten.

In Deutschland ist das Jagdrecht seit 1848 an Grund und Boden gebunden. Es stellt für die Landwirte und Waldbesitzer (Jagdgenossen) ein eigentumsgleiches Recht mit beachtlichem Wert dar. Auf Grund der Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum besteht, traditionell gewachsen, eine große persönliche Verbundenheit der Jagdgenossen mit der Natur in ihren Revieren. Der Bayerische Bauernverband mit seinen Arbeitsgemeinschaften der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (ARGE) setzt sich für eine nachhaltige Jagd ein, die konsequent an den land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Zielen der Jagdgenossen ausgerichtet ist, aber auch die natürlichen Lebensräume bewahrt.

Leistungen der Landwirte

Wildtierlebensräume bestehen heute überwiegend nicht von allein, sondern werden gezielt erhalten oder entwickelt. In der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, dass Landwirte, Waldbauern und Jagdgenossenschaften, oft in enger Kooperation mit den Jägern, hier einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz leisten und Verantwortung für die Natur übernehmen. Die Jagdgenossenschaften haben ein Eigeninteresse daran, in ihrem Jagdrevier optimale Lebensbedingungen für eine möglichst vielfältige Tierwelt zu erhalten. Schließlich stellt dies einen Wertfaktor bei der Jagdverpachtung dar. Gerade in waldarmen Gebieten sind solche Maßnahmen von Bedeutung, da sie die Landschaft mit zusätzlichen Strukturelementen anreichern und für Wildtiere attraktiver machen. Der Blick quer über Bayern zeigt hier ein buntes Spektrum an lebensraumverbessernden Aktionen, nicht nur für die jagdlich interessanten Tierarten.

Verschiedene Förderprogramme der Landwirtschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes unterstützen die vielfältigen agrarökologischen Maßnahmen der Landwirte. So bewirtschaften rund 75.000 Betriebe ca. 1,5 Millionen Hektar, dies entspricht etwa der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern, nach speziellen Umweltschutzkriterien im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP). Im Rahmen des KULAP wenden in Bayern 5.300 Betriebe auf 49.500 ha das Mulchsaatverfahren und 11.000 Betriebe auf 71.000 ha die Winterbegrünung an. Die Flächen mit Zwischenfrüchten nehmen Wildtiere im Winter dankbar zur Deckung und Nahrungsaufnahme an. Das Angebot an Flächen, die im Spätsommer z. B. mit Senf, Klee gras oder der violettblühenden Phacelia eingesät werden, nimmt dabei jährlich zu. Dabei handelt es sich um freiwillige vertragliche



Abb. 1: Wildtierlebensräume müssen in der Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden. Mit der Anlage von Hecken und Gehölzstreifen, wie hier bei Pienzenau, leisten die Landwirte einen bedeutenden Beitrag. (Foto: Landratsamt Miesbach)

Vereinbarungen über besonders umweltschonende Landwirtschaftsmethoden und zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen. Etwa 16.000 Betriebe erbringen auf 55.000 ha besondere Naturschutzleistungen über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm. Beispielsweise erhalten und pflegen Landwirte mehrere tausend Kilometer Hecken. Diese bieten Unterschlupf für unzählige Insekten, Reptilien, Kleinsäugetiere und Vögel.

Ein großer Erfolg war auch das Pilotprojekt „Lebensraum Agrarlandschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, in dem Landwirte, Grundeigentümer, Jäger, Jagdgenossenschaften, Naturschützer und kommunale Einrichtungen eng zusammenarbeiteten. Die Bauern säten dabei in den ausgewählten, waldarmen Landkreisen kurzfristig etwa 2.200 ha Stilllegungsflächen mit speziellen, auf die Bedürfnisse der Wildtiere angepasste Saatgutmischungen ein. Von den seltenen Wildkräutern und Kulturpflanzen profitieren Schmetterlinge, Bienen, Rebhühner, Wachteln, Hasen und viele weitere Arten.

Der Bayerische Bauernverband unterstützte mit seinen ARGEn im Rahmen intensiver Werbung bei den Landwirten die Teilprojektleiter vor Ort nach Kräften. Nicht zuletzt trug eine intensive Beratung seitens der Teilprojektleiter zum Gelingen bei. Sie bauten Vorbehalte im Hinblick negativer Auswirkungen auf die eigenen und benachbarten Felder durch Unkraut ab. Allerdings waren anfangs Unsicherheiten selbst bei manchen Ämtern zu überwinden, die Anlastungen der EU befürchteten. Den Projektleitern, die alle aus landwirtschaftlichen Betrieben stammen, den Landwirten, der Landesanstalt für Wein und Gartenbau, den Ämtern für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz, Jägern und allen, die im Rahmen der runden Tische wesentlich zum Erfolg beitrugen, gilt unser Dank.

Grundlagen der Kooperation

Das Jagdgesetz zielt auf eine nachhaltige Jagd ab. Jagdgenossen und Jäger erhielten den gesetzlichen Auftrag, einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten sowie zur Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen beizutragen. Wildschäden sind möglichst zu vermeiden. Die im Jagdrecht verzeichneten Arten genießen dadurch einen höheren Schutz als Arten, die allein dem Naturschutz unterstehen. Eine solche personifizierte Pflicht gibt es im Naturschutzrecht nicht.

In der Satzung der Jagdgenossenschaften bekennen sich die Grundeigentümer zu ihrer Verantwortung hinsichtlich der Hege des Wildes und übernehmen gemäß §4 der Satzung die Aufgabe, für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen. Artikel 43 des Bayerischen Jagdgesetzes stellt den Schutz und die Pflege der Lebensgrundlagen des Wildes als Aufgabe des Revierinhabers besonders heraus. Seine Aktivitäten haben im Einvernehmen mit den Grundeigentümern zu erfolgen. Schließlich sind solche Naturschutzmaßnahmen nur auf den Flächen der Landwirte möglich. Ohne sie geht es nicht!



Abb. 2: Von Acker in Grünland umgewandelter Gewässerschutzstreifen. Beispiel von Lebensraumverbesserungen mit Hilfe des KULAP. (Foto: H.-J. Unger)

Interessenausgleich führt zum Erfolg

Jagdgenossen und Jäger erbringen enorme Leistungen für die Pflege der natürlichen Lebensräume, und zwar freiwillig und auf eigene Kosten, weit über den gesetzlichen Auftrag hinaus. Die Bereitschaft der Grundeigentümer, Flächen für die Verbesserung der Wildlebensräume bereitzustellen, hängt oftmals davon ab, ob der Jagdpächter die Interessen der Land- und Forstwirte bei der Bejagung berücksichtigt oder nicht. Im Wesentlichen geht es dabei um die Regulierung der Schalenwildbestände auf ein Niveau, das der Waldverjüngung ermöglicht, ohne teure und aufwändige Schutzmaßnahmen aufwachsen zu können. Unter dieser Maßgabe warben der Bayerische Bauernverband und seine ARGEn bei den Landwirten mit Nachdruck für die Pflege und Neuschaffung von Wildtierlebensräumen oder wildfreundliche Anbaumethoden.

Auf diesen Grundsatz einigten sich auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe einschließlich des Landesjagdverbandes Bayern. Im Zwischenbericht heißt es dazu: „Maßnahmen zur Verbesserung des Wildlebensraumes dürfen keinesfalls als Ersatz für eine unzureichende Anpassung der Rehwildbestände an die landeskulturellen Verhältnisse betrachtet werden. Die Arbeitsgruppe legt großen Wert auf die Feststellung, dass alle von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen, die Verbesserung der Umsetzung der Förderprogramme sowie das Bemühen um eine verstärkte Akzeptanz seitens der Grundeigentümer nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden, waldverträglichen Regulierung der Rehwildbestände Zustimmung finden und Erfolg bringen können.“ Bei der letzten Abschussplanung war festzustellen, dass einzelne Jäger den „Schwarzen Peter“ der Verbißschäden auf die Jagdgenossen schieben wollten, indem sie behaupteten, die Land- und Forstwirte seien selbst Schuld an den Verbißschäden, da keine Lebensraumverbesserung durchgeführt werde. Eine derartige



Abb. 3: Die Blumenpflückmischung „Sommerzauber“ mit Arten aus dem Bauerngartensortiment gemischt mit Wildarten, deren Blütenpracht und Duft nicht nur Spaziergänger anzieht, bietet auch vielen Schmetterlingen und anderen Tieren wertvollen Lebensraum. (Foto: W. Kuhn)

Argumentation, um von eigenen Versäumnissen abzulenken, ist aus der Sicht des Berufsstandes völlig inakzeptabel.

Ein gegenseitiges Geben und Nehmen kann wesentlich zum Abbau von Konflikten vor Ort beitragen, da sowohl Jagdgenossen als auch Jagdpächter Vorteile daraus ziehen. Zwar hätten die Jagdgenossen das Jagdgesetz mit der Pflicht zur Herstellung walddverträglicher Wilddichten auf ihrer Seite, doch setzen die teilnehmenden Landwirte auf eine Konfliktlösung ohne die Behörden. Die Motivation der Jäger zur waldfreundlichen Bejagung soll damit hoch gehalten werden. Wie beispielsweise die positiven Erfahrungen aus elf Jahren Wald-Wild-Preis im Landkreis Dingolfing-Landau zeigen, handelt es sich um ein sensibles Gleichgewicht, an dessen Bestehen stets beide Seiten arbeiten müssen. Es ist kein Selbstläufer. Würde das Gleichgewicht jedoch dauerhaft gestört, dann ist zu erwarten, dass die Waldbauern auf dem ordnungsrechtlichen Weg ihre Anliegen gegenüber den Jägern durchsetzen.

Praxisgerechte Konzepte, um Vorbehalte abzubauen

Um möglichst viele Landwirte für die Idee zu gewinnen, sind praxisgerechte Konzepte gefragt. Als ein Beispiel sei hier der Zeitraum für das Mulchverbot auf Stilllegungsflächen genannt. Aus Sicht der Bauern geht es darum, ein erkennbares Unkrautproblem im Einzelfall und räumlich begrenzt lösen zu können und nicht darum, alles platt zu mulchen. Der vom Gesetzgeber vorgesehene Ausnahmemöglichkeit von der Sperrfrist, um **rechtzeitig** eine Pflegemaßnahme durchzuführen, wurde seitens der Naturschutzbehörden 2005 leider nur sehr selten zugestimmt, obwohl hier nachhaltige ackerbauliche Schäden auf der unmittelbar betroffenen Fläche und auf Grund von Samenflug auch auf Nachbarflächen die Folge waren. Dieses behördliche Handeln führte zu erheblicher Verärgerung bei den Landwirten. Derartige Einschränkungen, die aus landwirtschaftsfachlicher Sicht nicht nachzuvollziehen sind, bestärken leider die Vorbehalte von Landwirten, Flächen für Naturschutzzwecke bereitzustellen. Die im Frühjahr 2006 beschlossene Verkürzung der Sperrfrist um zwei Wochen stellt einen ersten richtungsweisenden Schritt dar.

Der bäuerliche Berufsstand steht uneingeschränkt zur Lebensraumverbesserung für Wildtiere und Natur, solange über praxisgerechte und flexible Regelungen keine untragbaren Beeinträchtigungen für die Bewirtschaftung zu befürchten sind. Einfache und flexible Lösungen sind damit im Sinne der Wildtiere und der Jagd, sie beinhalten keine Verbote.

Die im Projekt „Lebensraum Agrarlandschaft“ geleistete Arbeit erzeugte ein positives Bild von Landwirtschaft und Jagd in der Öffentlichkeit, es trug zu einem spürbaren Ansehensgewinn bei. Zum Beispiel nahmen erholungssuchende Familien die gezielt entlang von Wanderwegen angelegten Blühstreifen sehr positiv wahr, weil hier auch das Pflücken bunter Blumensträuße ausdrücklich erlaubt war. Das Projekt zeigt außerdem, dass Bauern und Jäger als Partner viel bewegen können, sie müssen nur eine Verantwortungsgemeinschaft für Wälder, Fluren und Wildtiere bilden. Dies gilt es auch in den nächsten Monaten wieder bei der Abschlusspannung für Rehwild zu untermauern. Die Jäger werden auf viel Wohlwollen unserer Landwirte bei der Bereitstellung von Flächen stoßen, wenn sie ihre Hausaufgaben beim Rehwildabschuss erfüllen. Wir dürfen die Augen vor den Anforderungen der Politik und Bevölkerung an die Jagd nicht verschließen, sondern wir müssen die Herausforderungen aktiv anpacken und in unserem Sinn versuchen zu gestalten.

WALTER HEIDL ist Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Bezirk Niederbayern.

ALBERT ROBOLD ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bayerischen Bauernverband.

JOHANN KOCH ist Referent für Wald und Jagd im Generalsekretariat des Bayerischen Bauernverbandes.
E-Mail: Johann.Koch@BayerischerBauernverband.de
